

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Vechede

**hier: Bebauungsplan "Wahle A, B, C, D; 10. Änderung, zugl. 2. Änderung Wahle III",
GT Wahle
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechede hat am 17.09.2020 dem Entwurf des o. g. Bauleitplanes nebst seiner Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieses Bauleitplanes ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Rahmen einer Nachverdichtung westlich der Auestraße in Wahle zu schaffen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird bei der Planaufstellung von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind als umweltbezogene Informationen die allgemeinen Planwerke (Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan) sowie die Abarbeitung der Umweltbelange im Rahmen der Begründung verfügbar.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

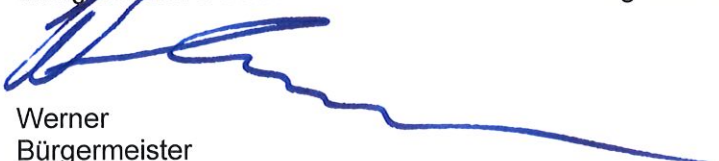
vom 12.10.2020 bis einschließlich 12.11.2020

in der Gemeindeverwaltung Vechede (Rathaus), Hildesheimer Straße 85, im zweiten Obergeschoss neben dem Zimmer 2.05, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anlässlich der Corona-Krise ist die Verwaltung auf unbestimmte Zeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung (Tel.: 05302/802-0 oder E-Mail: info@vechede.de) und unter Beachtung der zu der Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich. Nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Helling (Tel.: 05302/802-248) wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planung ist auch im Internet unter <https://www.vechede.de/wirtschaft-bauen-gewerbe/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> einsehbar.

Sollte aufgrund einer Lockerung der gegenwärtigen Ausgangsbeschränkungen die Verwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr während der öffentlichen Auslegung wieder geöffnet werden können, wären die Unterlagen während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Mo bis Mi 8.30 – 16 Uhr, Do 8.30 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr) auch ohne Terminvereinbarung einsehbar.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Vechede vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 1a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

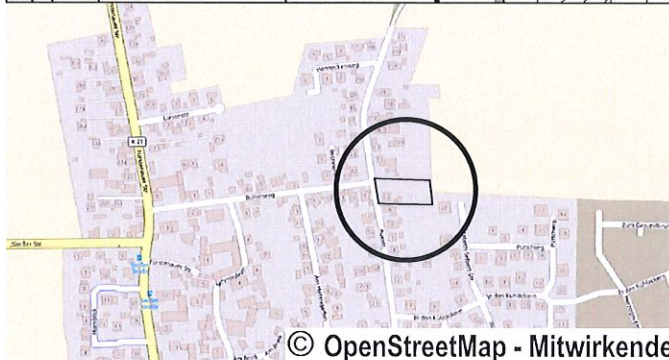
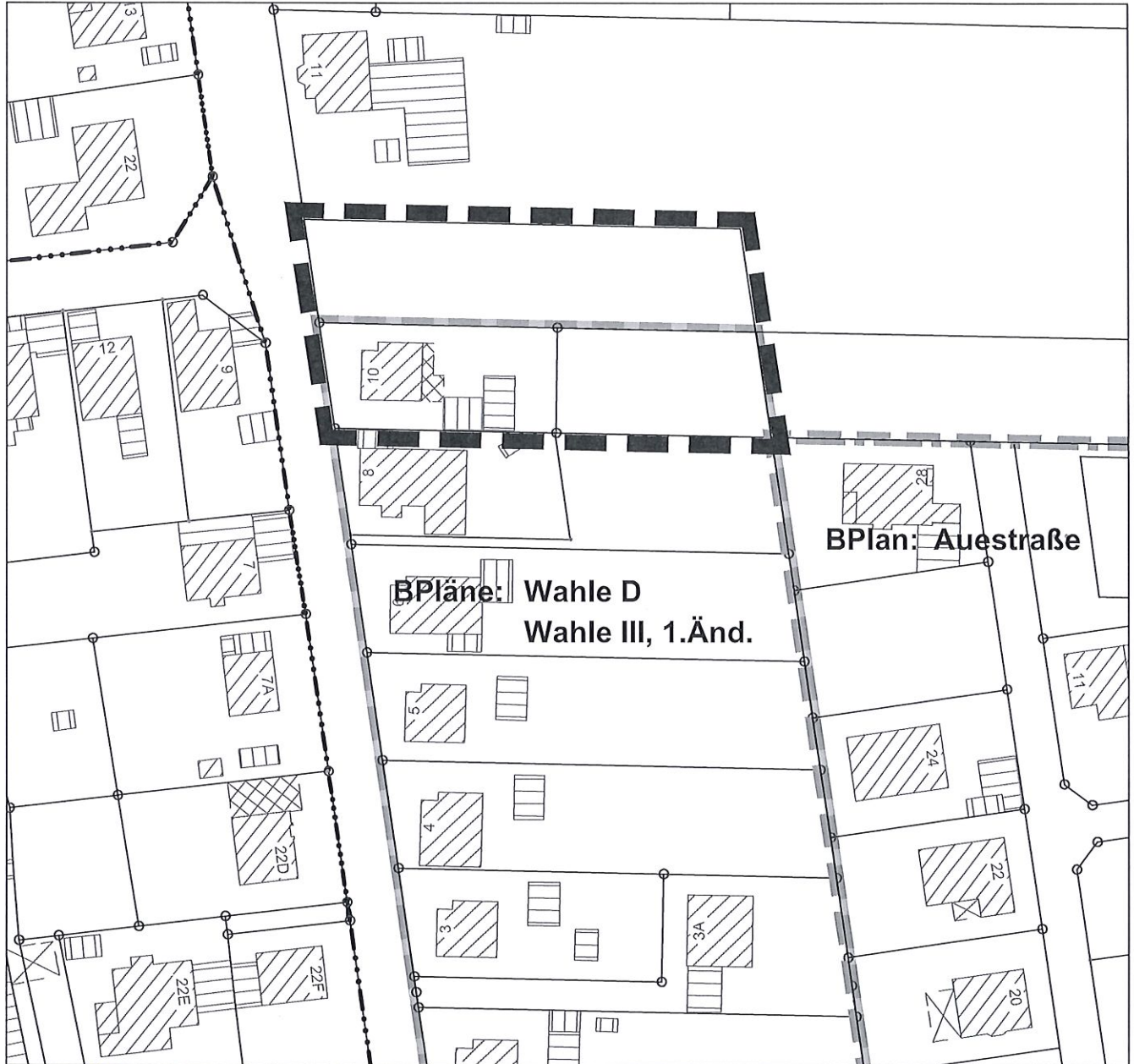


Werner
Bürgermeister



Wahle A, B, C, D, 10. Änderung
zugl. 2. Änderung Wahle III

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Das Plangebiet befindet sich im Norden der
bebauten Ortslage Wahle, wie dargestellt.